

Stahlharte Fakten *statt* Fake News.



Ihr 5in5 Newsletter –
5 Themen in 5 Minuten.
Ihr tägliches Newsupdate mit
den wichtigsten aktuellen Themen.
Jetzt kostenlos anmelden.



Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

18338601_002426

Die Nr. 1 am Wochenende!

hallo
wochenende

**SCHENKE LEBEN,
SPENDE BLUT.**



Mo., 29. Juni | 14:00 - 19:00 Uhr
Julius-Spielgelberg-Gymnasium
Berliner Straße 45, **Verhelde**

Do., 2. Juli | 16:00 - 19:30 Uhr
Schule
Ersestraße 17, **Wipshausen**

Fr., 3. Juli | 15:00 - 19:30 Uhr
Grundschule
Konsumstraße 25, **Stederdorf**



Jetzt QR-Code scannen
und einen Termin
reservieren!

**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

17714401_002626



Den Organspendeausweis bekommt man kostenfrei in Arztpraxen und Apotheken.

FOTO: BENJAMIN NOLTE/DPA-MAG

Organspende: Was in Deutschland gilt

Die schwer kranke norwegische Kronprinzessin Mette-Marit hat eine neue Lunge bekommen. Das norwegische Königshaus teilte mit, dass sich die 52-Jährige erfolgreich einer Lungentransplantation unterzogen habe. Mette-Marit litt unter einer schweren Lungenfibrose und stand aus diesem Grund auf der Warteliste für eine Lungentransplantation.

Seit das bekannt wurde, sind die Registrierungen zur Organspende in Norwegen stark angestiegen. Zahlreiche Norweger registrierten sich auf der digitalen Gesundheitsplattform des Landes als potenzielle Organspender.

Diese Entwicklung kann Anlass sein, sich auch in Deutschland mit dem Thema auseinanderzusetzen - und mit der Frage: Kann ich mir vorstellen, nach meinem Tod Organe oder Gewebe zu spenden?

Welche Regelung in Deutschland gilt

Grundsätzlich werden Personen in Deutschland erst mit einer schriftlichen oder mündlichen Willenserklärung Organspenderin oder Organspender, informiert das Portal «organspende-info.de» des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIOG). Das nennt sich auch Entscheidungslösung.

Liegt keine Entscheidung vor, werden im Todesfall die nächs-

ten Angehörigen befragt und sollen im Sinne des Verstorbenen entscheiden. Es kann also hilfreich sein, die eigene Entscheidung für oder gegen eine Organspende im Todesfall festzuhalten und frühzeitig mit Angehörigen und engen Freunden darüber zu sprechen.

Ausweis, Register oder Patientenverfügung

In Deutschland gibt es mehrere Möglichkeiten, die Entscheidung zur Organspende festzuhalten. Dazu gehört zum einen der Organspendeausweis, den man zum Beispiel kostenfrei in Arztpraxen und Apotheken bekommt.

Auf dem Kärtchen kann man ankreuzen, was infrage kommt:

- Ob man der Spende uneingeschränkt zustimmt
- nur für bestimmte Organe oder Gewebe
- oder gar nicht

Man kann auch eine Person benennen, die im Fall der Fälle die Entscheidung treffen soll. Wichtig: Unterschrift nicht vergessen - und die Karte stets gut auffindbar bei sich tragen, etwa im Portemonnaie.

Es gibt zudem die Möglichkeit, eine Entscheidung rechtlich verbindlich im Organspenderegister zu hinterlegen. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos auf der Seite «organspende-register.de». Krankenhäuser können im

Ernstfall dort hinterlegte Erklärungen suchen und abrufen.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende kann man zudem auf jedem anderen Schriftstück festhalten - zum Beispiel in der Patientenverfügung. Auf dem Portal «organspende-info.de» gibt es entsprechende Textbausteine, die man dafür nutzen kann.

Egal, wofür man sich entscheidet: Wichtig ist, dass sich die Angaben nicht widersprechen. Ihren Willen zur Organspende können Sie zudem jederzeit ändern oder widerrufen. Dann ist zum Beispiel ein neuer Organspendeausweis nötig oder eine Änderung im Onlineregister nötig.

Widerspruchslösung in Norwegen

In Norwegen gilt bei der Organspende - anders als in Deutschland - eine Widerspruchslösung. Eine gestorbene Person wird automatisch zum Organspender oder zur Organspenderin, wenn sie zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Allerdings werden die Angehörigen stets mit in die Entscheidung einbezogen und können die Organentnahme ablehnen. Die Stiftung Organspende (Stiftelsen Organdonasjon) rät Norwegern daher, ihre Angehörigen über die eigenen Wünsche bezüglich der Organspende zu informieren. (dpa)

+ NOTDIENSTE AM WOCHENENDE +

ÄRZTE

PEINE Allgemeiner Bereitschaftsdienst telefonische Erreichbarkeit bis zum Folgetag 7 Uhr, Tel. 116117: Sa., So. 8 Uhr

KINDERÄRZTE

BRAUNSCHWEIG Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Klinikum Tel. 116117, Salzdhahmer Str. 90: Sa., So. 10-20 Uhr

ZAHNÄRZTE

PEINE Zahnärztlicher Notdienst Tel. (05176) 923399: Sa., So.

SEHNDE Zahnärztlicher Notdienst Tel. (05138) 2560: Sa., So.

TIERÄRZTE

PEINE Dr. Steffen Ramme Tel. (05171) 4579940, Werderstr. 14: Sa., So.

APOTHEKEN

PEINE Sonnen-Apotheke Tel. (05171) 6840, Bahnhofstr. 24: Sa. 9-9 Uhr

VÖHRUM Kastanien-Apotheke Tel. (05171) 22505, Kirchvörder Str. 42: So. 9-9 Uhr

WENDEBURG Apotheke Wendeburg Tel. (05303) 2081, Peiner Str. 13: Sa. 9-9 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.